



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80333 München

Herrn
Johannes Singhammer, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum
04.06.2009

Nutzung der Fröttmaninger Heide als Motocross-Areal

Unser Zeichen: BOB-SE-452-1/F-09/1

Sehr geehrter Herr Singhammer,

In Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Ude, der sich derzeit im Urlaub befindet, komme ich auf seine Zwischennachricht vom 06.05.2009 zurück. Wie Sie wissen, haben Motocross-Fahrer Teile der Fröttmaninger Heide seit geraumer Zeit für ihren Sport ungeregelt und nicht genehmigt benutzt. Diese Art der ungenehmigten Nutzung fand bereits statt, als das Gelände noch dem militärischen Betrieb unterstellt war.

Nachdem mir nun der Bericht des zuständigen Planungsreferates vorliegt, kann ich zu Ihrem Anliegen, keine Motocross-Nutzung auf der Fröttmaninger Heide zuzulassen, mitteilen, dass für die künftige Entwicklung der Fröttmaninger Heide vom Heideflächenverein e.V. ein Pflege- und Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben wurde. Dieses Konzept wird derzeit mit den Kommunen und in der Vorstandsschaft des Heideflächenvereins diskutiert und abgestimmt, bevor es den Gremien der Kommunen bzw. der Bürgerschaft vorgestellt werden wird.

Im Entwurf des Gutachtens wird zu der Motocross-Problematik unter anderem ausgeführt:

„Motocross wird schwerpunktmäßig in den Bereichen mit reliefiertem Gelände gefahren (Flakstellungshügel im Norden, zentrales Kiefernwäldchen, hügeliges Kiesgelände östlich des zentralen Kiefernwäldchens). Hauptsächlich findet diese Art der Nutzung am Wochenende statt, durch rund 5 bis 30 Personen.

Am gravierendsten dürften die Auswirkungen des Motocross-Fahrens auf die anderen Erholungssuchenden sein: Neben der nicht unerheblichen Lärm- und Abgasbelastung, durch die sich die Erholungssuchenden stark belastigt fühlen, bestehen hier auf Seiten der Erholungssuchenden auch große Sicherheitsbedenken. Insbesondere in den Gebieten mit unübersichtlichem Gelände, welche die Motocross-Fahrer bevorzugt nutzen, besteht gleichzeitig die erhöh-

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-22837
Telefax: 233-27290

te Gefahr von Kollisionen mit Spaziergängern oder Fahrradfahrern.

Auch die Auswirkungen eines unregelmäßigen Motocross-Betriebes auf Flora und Fauna sind nicht von der Hand zu weisen: Die Lärmbelastung führt zu einer Vergrämung insbesondere störungsempfindlicher Vogelarten, daneben führt der Fahrbetrieb zu einer Schädigung der Vegetationsdecke. Dies ist zwar aus naturschutzfachlichen Gründen stellenweise sicherlich erwünscht, werden jedoch immer wieder die selben Fahrspuren genutzt, kommt es zu einer Verdichtung, die nicht mehr den erwünschten Effekt einer Erhöhung der Strukturvielfalt aufweist, sondern im Gegenteil als Beeinträchtigung anzusehen ist. Wird dagegen unregelmäßig das gesamte Gelände befahren, führt die flächendeckende Verlärmung zu negativen Auswirkungen insbesondere auf die störungsempfindliche Fauna. Weiterhin besteht eine Gefährdung durch Befahrung der Kleingewässer während der Laichzeit der Wechselkröte im Zeitraum von Mitte April bis Ende August. Das Aufwühlen von Schlamm schädigt die Larvalentwicklung der Kröten. Außerdem führt das Befahren der Kleingewässer zu einer Verringerung der Wasserhaltefähigkeit, da die Stollen der Reifen den Boden aufreißen.

Das Befahren des Geländes mit Motocross-Fahrzeugen hat auch Auswirkungen auf die Beweidung: Die Fahrspuren, die im Gelände hinterbleiben, führen zu Flächenverlusten für die Beweidung, da diese aus einer möglichen staatlichen Förderung herausgenommen werden müssten.

In den Plänen des Pflege- und Entwicklungskonzeptes, die der Landeshauptstadt München bisher zur Verfügung standen, war eine Motocross-Nutzung nicht explizit dargestellt. Eine Installation eines Motocross-Geländes, einschließlich der Erschließung und des Betriebs einer solchen Anlage sowie die damit verbundenen Konsequenzen wären vertieft zu untersuchen. Die Eingriffe in und die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet müssten abgeschätzt und die Verträglichkeit nachgewiesen werden. Vor einer Festlegung im Vorstand des Heideflächenvereins müsste zudem mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Verbänden darüber diskutiert und deren Votum eingeholt werden.

Eine mögliche Aufnahme einer Motocross-Nutzung in das FFH-Schutzgebiet Fröttmaninger Heide, bzw. auch die Nutzung eines Teilbereichs wird von den Fachbehörden der Landeshauptstadt München äußerst kritisch gesehen und abgelehnt. Derzeit gibt es (und gab es) keine erlaubte Motocross-Nutzung auf dem Gelände.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.



Heri Monatzeder
Bürgermeister